

Tagesordnung

Sitzungsniederschrift

Ortstermine

Vor der Gemeinderatssitzung fanden zwei Ortstermine statt:

- 18.00 Uhr: Sportzentrum Berg - Besichtigung des Hallenbades
- 18.30 Uhr: Rathaus Berg - Barrierefreier Ausbau des neuen Rathauses mit Aufzug (Architekt Markus Kraus, Architektur + Freiraum Knychalla + Team, Neumarkt)

Gemeinderatssitzung

- Ehrung von Herrn Marko Federl:

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gratuliert 2. Bürgermeisterin Susanne Hierl Herrn Marko Federl zur Ablegung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“. Neben seiner Tätigkeit in der gemeindlichen Wasserversorgung hat Marko Federl diese Ausbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule erfolgreich absolviert.

Im Namen der Gemeinde Berg überreicht die 2. Bürgermeisterin zusammen mit dem 3. Bürgermeister Herrn Federl das Prüfungszeugnis sowie ein Präsent - verbunden mit den besten Wünschen für seine weitere berufliche Laufbahn.

Außerdem gibt sie bekannt, dass Marko Federl bereits im September 2018 mit der zweijährigen Ausbildung zum Geprüften Wassermeister begonnen hat und derzeit die Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung besucht.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Bürgerfragestunde (Fragen zu Gemeindeangelegenheiten bzw. Unterbreiten von Anregungen und Vorschlägen durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Berg)

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

- Teilnahme einer Schulklasse an der Gemeinderatssitzung:

Besonders begrüßt die 2. Bürgermeisterin die Klasse 7a der Schwarzachtal-Mittelschule Berg mit ihrer Lehrerin Sabrina Weidinger, welche heute an der Sitzung des Gemeinderates als Zuhörer teilnehmen. Fragen der Schüler/innen und Nachfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten dieser Gemeinderatssitzung werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese Schulklasse wird gegen 20.30 Uhr die Gemeinderatssitzung wieder verlassen.

Punkt 2: Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen

a) Niederschrift vom 14.12.2018 (Nr. 58/18)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 14 : 0

(Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

b) Niederschrift vom 20.12.2018 (Nr. 59/18)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 14 : 0

(Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

Punkt 3: Kommunale Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Berg
Vorstellung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Bevor Herr Maximilian Köckritz - Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz - den Zweckverband mit seinen Tätigkeitsbereichen anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt, teilt 2. Bürgermeisterin Hierl mit, dass sich seit Jahren Bürger beschweren, dass in den Ortschaften zu schnell gefahren wird. Der konsequente Schritt hierzu wäre die Einführung einer Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs, um den Bürgerinnen und Bürgern durch Reduzierung der Geschwindigkeit mehr Verkehrssicherheit zu gewähren.

• Vorstellung des Zweckverbandes:

- Gründungsjahr: 2014
- Mitgliedsgemeinden (inkl. Zweckvereinbarung): 67 (Stand: 10/2018)
Aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. haben sich bisher vier Kommunen für eine Verkehrsüberwachung durch diesen Zweckverband entschieden (Neumarkt, Parsberg, Postbauer-Heng, Pyrbaum).
- Geahndete Verstöße im ruhenden Verkehr: 10.698 (Stand: 10/2018)
- Geahndete Verstöße im fließenden Verkehr: 83.007 (Stand: 10/2018)
- Eigene Mitarbeiter/innen im Innen- und Außendienst: 41 (Stand/2018)
- Ergebnis der Mitgliederbefragung: Hohe Zufriedenheit der Kommunen

• Hintergrund der Verkehrsüberwachung:

Geschwindigkeitsüberwachung: Regelmäßige Tempokontrollen senken die Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße pro Messstunde deutlich und dauerhaft. Der Zweckverband will durch seine Verkehrsüberwachung die Verkehrssicherheit verbessern und die Geschwindigkeit senken.

• Leistungsumfang - Produkte:

- Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs
- Sachbearbeitung (ruhender und fließender Verkehr)
- Verkehrszählung (fließender Verkehr)
- Anhand eines Analyse- und Prognosetools kann aus Daten von Geschwindigkeitsmessungen eine Bewertung des Gefahrenpotentials erfolgen: Gefahrenpunkte erkennen (zulässige Höchstgeschwindigkeit wird oft und in hohem Maß überschritten) - Gefahrenpunkte entschärfen (Durch gezielte und verstärkte Tempokontrollen kann die Zahl der Geschwindigkeitsverstöße deutlich reduziert werden.)
- E-Carsharing (eMobilität fördern)
- Smart City (Handyparken, Parkleitsystem, intelligente Verkehrssteuerung)

• Vorteile des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (Unterschied zu anderen Anbietern):

- Ansprechpartner für die Kommune ist eine Behörde

- Arbeitsplätze aus der Region für die Region (eigenes fest angestelltes Personal mit fairer Vergütung)
- Alle Außendienstmitarbeiter sind durch die Bayerische Verwaltungsschule zertifiziert.
- Anders als private Anbieter - keine Gewinnerzielungsabsicht.
- Alle eingenommenen Verwarn- und Bußgelder gehen zu 100 Prozent an die Kommunen weiter.
- Es ist kein zusätzlicher Personal- und Verwaltungsaufwand in der Gemeinde erforderlich.

• Finanzierung:

Preise des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für den fließenden Verkehr (Stand: 01/2019):

	für Mitglieder des Zweckverbandes	bei Zweckvereinbarung
Überwachung	100,00 Euro/Stunde	140,00 Euro/Stunde
Sachbearbeitung	9,00 Euro/Fall	11,00 Euro/Fall
Verkehrszählgeräte inkl. Aufbau und Auswertung	140,00 Euro/Woche	200,00 Euro/Woche

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz berechnet keine Mehrwertsteuer, verlangt keine Anschubfinanzierung mehr und es wird auch auf eine Umlage verzichtet.

• Zusammenarbeit:

- Weiteres Vorgehen bei einem Beitritt: Beschluss über den Beitritt zum Zweckverband bzw. über den Abschluss einer Zweckvereinbarung, „Antrag“ der Gemeinde an den Zweckverband, Beschluss der Verbandsversammlung, Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz, Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt der Oberpfalz.
- Hinweis: Zweckvereinbarungen werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren abgeschlossen (Probephase). Sofern der Zweckverband nach Ablauf dieser Probephase auch weiterhin die bisher übertragenen Aufgaben wahrnehmen soll, muss die Kommune Verbandsmitglied beim Zweckverband werden.
- Die Gemeinde bestimmt Überwachungsumfang, Messstellen (Messstellenverzeichnis), die Prioritäten der Überwachung und den Zeitraum der Überwachung.
- Gemeinsame Festlegung der Überwachungsgebiete, gemeinsames Begehen der Messstellen, Vereinbarung mit der Polizei, Start der Verkehrsüberwachung, Zeitraum der Überwachung.
- Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes durch Banner, Plakate und Flyer.

Den Ausführungen des Geschäftsführers des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz schließt sich eine Aussprache mit Nachfragen und Anmerkungen aus dem Gemeinderat an.

U. a. wird von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates vorgebracht:

- 3. Bürgermeister Bergler merkt an, dass eine kommunale Verkehrsüberwachung zwar die Verkehrssicherheit erhöhen wird, bei der Entscheidung über die Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Berg aber nicht außer Acht gelassen werden darf, dass aufgrund von Geschwindigkeitsverstößen auch die Gemeindebürgerinnen und -bürger entsprechend ihrer Zuwiderhandlungen zur Kasse gebeten werden.
- Gemeinderat Bogner weist darauf hin, dass für eine Gemeinde die Verkehrssicherheit oberste Priorität haben muss, und daher eine Verkehrsüberwachung eingeführt werden sollte, um in den Ortschaften eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zu erzielen.

Herr Köckritz gibt zu verstehen, dass Geschwindigkeitsüberwachungen im Innerortsbereich wichtig sind für die Herstellung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit.

2. Bürgermeisterin Susanne Hierl bemerkt, dass in dieser Sitzung noch keine Beschlussfassung über die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Berg erfolgt, sondern

nur die Vorstellung des Zweckverbandes. Ferner ist in der Gemeinde Berg auch nur eine Überwachung des sog. fließenden Verkehrs angedacht.

Es zeigt sich, dass der Gemeinderat im Grundsatz einer kommunalen Verkehrsüberwachung nicht ablehnend gegenüber steht. Jedoch ist man der Auffassung, dass bei den Geschwindigkeitsüberwachungen mit ein paar Stunden pro Monat begonnen werden sollte; Maß und Ziel wären bei einer positiven Entscheidung zu gegebener Zeit noch festzulegen.

Ferner wird noch angemerkt, dass die mögliche Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung auch Thema in den anstehenden Bürgerversammlungen sein wird.

Wie bereits von der 2. Bürgermeisterin erwähnt, erfolgt in der heutigen Sitzung hierzu keine Entscheidung. Der Gemeinderat wird sich daher in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen hinsichtlich Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet der Gemeinde Berg bezüglich des Abschlusses einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz nochmals mit dieser Thematik befassen.

Punkt 4: „Das neue Berger Hallenbad und wie ich es führen werde.“ - Vortrag von Schwimmmeister Maximilian Schneider

Die 2. Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Maximilian Schneider, welcher seit 01.01.2019 bei der Gemeinde Berg als Schwimmmeister beschäftigt ist, sowie den Hausmeister, Herrn Gerhard Marx. Außerdem verweist sie auf den vor dieser Gemeinderatssitzung stattgefundenen Ortstermin im neuen Sportzentrum, wo Herr Schneider bereits vor Ort den Gemeinderatsmitgliedern das neue Hallenbad präsentieren konnte.

Nachdem Herr Schneider bereits beim Ortstermin auf den künftigen Betrieb des neuen Hallenbades ausführlich eingegangen ist, geht er in seinem Vortrag u. a. auf folgende Punkte noch näher ein:

- Zur Dichtheit des Beckens führt er aus, dass das Becken dicht ist. Auch der Färbungstest Mitte Januar, welcher die Desinfektion des Badewassers darstellt und diese sichtbar macht, verlief positiv.
- Was die eingebaute neue Technik im Hallenbad betrifft, führt der Schwimmmeister aus, dass sich die zukunftsorientierte Anlage - technisch gesehen - auf dem neuesten Stand befindet. Hierzu teilt er mit, dass das Schwimmbecken mit ca. 550.000 Liter Wasser gefüllt ist und dass das gesamte Wasser 24 Stunden am Tag umgewälzt und aufbereitet wird. Für den täglichen Betrieb werden pro Badegast 30 Liter frisches Leitungswasser zugegeben, da sonst auf Dauer die Wasserqualität leiden würde und Störungen drohen. Weiter merkt er an, dass die ständige Überwachung der Wasserqualität sehr viel Energie und Wasser kostet. Daher soll die Bädertechnik mit ihrem Energiehaushalt in Zukunft immer autarker funktionieren. Ferner erklärt Maximilian Schneider, dass die neue Schwimmbadtechnik so aufgebaut ist, dass sowohl während des Badebetriebes am Tag als auch nachts Energie gespart wird - z. B. durch den Nachtabsenkungsbetrieb in der Wasseraufbereitung. Hierdurch kann eine Energieeinsparung von etwa 40 Prozent erreicht werden. Nicht unerwähnt lässt er auch die eingebaute neueste Motorentechnologie sowie die Bewegungsmeldertechnologie.

Nachdem das neue Berger Hallenbad auf dem neuesten Stand der Technik ist, ist das erklärte Ziel des neuen Schwimmmeisters, dafür zu sorgen, dass auch weiterhin umweltbewusst, energiesparend und zukunftsorientiert gewirtschaftet wird.

Den Ausführungen von Maximilian Schneider folgen ein paar Nachfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder. Zu der Anfrage bezüglich der Gefahr von Legionellen teilt der Schwimmmeister mit, dass man diese Gefährdung nicht völlig ausschließen kann. Außerdem erklärt er, dass im Berger Hallenbad keine langen Stickleitungen vorhanden sind und die vorhandenen Leitungen ständig gespült werden.

Ingenieur Birgmeier fügt hinzu, dass seit längerem Wasseruntersuchungen durchgeführt werden, welche bis dato keinerlei Anlass für Beanstandungen geben.

Außerdem informiert Ingenieur Birgmeier von den heute stattgefundenen Abnahmen im Berger Hallenbad, vor allem im Hinblick auf den Brandschutz II. Hierzu führt er aus, dass der Brandschutz II geprüft und abgenommen worden ist. Es sind lediglich noch vier unwesentliche Nachbesserungen zu tätigen sowie die am Tag der Abnahme noch fehlende Dokumentation nachzureichen.

Weiter teilt er mit, dass für den 14.02.2019 die Freigaben zur Benutzung des Hallenbades durch Brandschutzprüfer und Statiker vorgesehen sind, so dass am darauffolgenden Montag, 18.02.2019, der Hallenbadbetrieb durch die Schulen aufgenommen werden kann. Für einen Monat (01.-31.03.2019) wird zudem der Öffentlichkeit die Möglichkeit zum Besuch des neuen Hallenbades gegeben, bevor das Bad aufgrund der beginnenden Arbeiten im Außenbereich ab 01.04.2019 bis zum Abschluss dieser Arbeiten im Herbst 2019 für die Öffentlichkeit wieder geschlossen wird.

Punkt 5: Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der Verordnung über die Feuerbeschau; Feuerbeschau - als Pflichtaufgabe der Gemeinde Berg (Markus Weber)

Anhand einer kurzen Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Weber - welcher am gemeindlichen Bauhof beschäftigt und auch aktiver Feuerwehrdienstleistender bei der FFW Berg ist - den Mitgliedern des Gemeinderates die Hintergründe zur Durchführung einer Feuerbeschau.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) dient die Feuerbeschau dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten. Zuständig für die Feuerbeschau sind die Kommunen. Die Gemeinden haben nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung der Feuerbeschau zu entscheiden. Wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen, ist die Feuerbeschau durchzuführen.

In diesem Zusammenhang spricht Markus Weber auch die Brandkatastrophe von Schneizlreuth im Jahr 2015 an, wo die Frage gestellt wird, ob dieses Unglück mit sechs Toten durch eine Feuerbeschau hätte verhindert werden können.

Weiter führt er aus, dass vorrangige Bauobjekte der Feuerbeschau die Sonderbauten nach der Bayerischen Bauordnung sind: Schulen, Kindergärten, Altenheime, Versammlungsstätten ab 200 Personen, Gaststätten mit mehr als 40 Sitzplätzen, Hotels mit mehr als 12 Betten, Spielhallen ab 150 qm und Betriebe unter speziellen Voraussetzungen.

Zum Umfang einer Feuerbeschau geht er auf die hierfür erforderlichen Schritte im Einzelnen ein:

- Prüfung der Baugenehmigung und des Bauplans
- Vor-Ort-Termin (1. Feuerbeschau)
- Protokollerstellung zur Feuerbeschau
- Abstimmung mit weiteren Behörden (z. B. Landratsamt)
- Mängelaufnahme mit Fristsetzung zur Abarbeitung
- Vor-Ort-Termin (Nachkontrolle)

Bewährter Prüfungsintervall der Feuerbeschau: Alle fünf Jahre.

Zum Schluss seiner Ausführungen erwähnt er noch die Prüfungsgegenstände einer Feuerbeschau, welche zur Verhütung der Gefahren überprüft werden sollen. Insbesondere sollen die Brandmeldeanlagen, die Rettungs- und Einsatzwege, die Löschwasserentnahmestellen, die Entrauchungseinrichtungen, die organisatorischen Vorkehrungen, die Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr, die Brandschutztüren sowie die Feuerlöscheinrichtungen überprüft werden.

Was den Brandschutz in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Berg anbelangt, führt Ingenieur Birgmeier aus, dass die bauliche und brandschutztechnische Überwachung bestens organisiert ist - z. B. durch entsprechende Wartungsverträge. Bei den künftig durchzuführenden Feuerbeschauen ist

vor allem die Kontrolle (z. B. hinsichtlich Rettungswege, etc.) in den Bauten wichtig, wo eine Feuerbeschau nützlich erscheint. Vorgesehen ist daher, mit den Kindertageseinrichtungen, Schulen, usw. zu beginnen.

Wie bereits von Markus Weber erwähnt, weist die 2. Bürgermeisterin nochmals darauf hin, dass die Feuerbeschau den Kommunen aufgrund ihrer Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung obliegt.

Wie von Herrn Birgmeier vorgetragen, soll in diesem Jahr mit der Feuerbeschau in den Kindertageseinrichtungen und ggf. an den Schulen begonnen werden. Mit der Durchführung der Feuerbeschau vor Ort soll der am gemeindlichen Bauhof beschäftigte Markus Weber betraut werden. Die rechtliche Beurteilung erfolgt durch den jeweiligen Sachbearbeiter des Aufgabenbereiches „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in der Gemeindeverwaltung.

Beschluss: 17 : 0

Punkt 6: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Praxisraum und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1667 der Gemarkung Berg in Berg

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herbstwiesen-West“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gibt es folgende Abweichungen:

- Überschreitung der Baugrenzen und Garage außerhalb der vorgegebenen Fläche
- GFZ 0,44 statt 0,4
- Zwei Vollgeschosse im Hauptteil statt 1+D
- Wandhöhen 7,09 m bzw. 5,86 m statt 4,10 m
- Fassadengestaltung in Klinkermauerwerk statt verputzte, gestrichene Mauerflächen bzw. Holzverschalung
- Pultdach bzw. Flachdach statt Satteldach 32-38 Grad
- dunkle Dachfarbe statt rot
- Traufhöhe Garage 2,99 m statt 2,75 m
- Dachform der Garage Flachdach statt Pultdach (Anpassung an Haupthaus)

Die erforderlichen Befreiungen berühren die Grundzüge der Planung nicht und sind städtebaulich vertretbar. Vergleichbare Gebäudetypen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits zugelassen.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig. Der Praxisraum für Heilpraktik mit Geschäftszeiten von 8 - 20 Uhr ist gemäß § 13 BauNVO zulässig.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag und den nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Herbstwiesen-West“ zu.

Beschluss: 16 : 0 (Gemeinderätin Kienlein ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

b) Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 2060/9 der Gemarkung Berg in Berg

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulstraße“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gibt es folgende Abweichungen:

- Wandhöhe: 5,53 m statt 4,50 m (siehe Westseite)
- Vollgeschoss II statt I+D
- Breite der Giebel: 3,97 m statt 3,15 m ($\frac{1}{4}$ der Dachfläche)
- Dachform Garage und Carport: Pultdach statt Angleichung an Hauptgebäude (Satteldach)
- Abstand zum öffentlichen Verkehrsraum: 5,10 m statt 5,50 m

Die erforderlichen Befreiungen sind im Antrag begründet. Sie berühren die Grundzüge der Planung nicht und sind städtebaulich vertretbar. Vergleichbare Gebäudetypen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits zugelassen.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag und den nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Schulstraße“ zu.

Beschluss: 17 : 0

c) Modernisierung von Wohn- und Gewerbeflächen mit Umbau und Erweiterung (Hauptgebäude) auf dem Grundstück Fl-Nr. 755 und 755/1 der Gemarkung Haimburg in Oberwall

d) Umbau und Erweiterung von Gewerberäumen mit Nutzungsänderung zu Büroflächen (Nebengebäude) auf dem Grundstück Fl-Nr. 755/3 der Gemarkung Haimburg in Oberwall

Die Vorhaben liegen nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und sind auf Grund ihrer Lage nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Ort Oberwall ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Der tatsächliche Gebietscharakter entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Daher ist die Art der baulichen Nutzung nach § 34 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 5 BauNVO zu beurteilen. Wohnnutzung ist in Dorfgebieten zulässig und es können nicht wesentlich störende Gewerbe betrieben werden. Laut Betriebsbeschreibung ist ein Großteil der Gewerbeflächen für Lagertätigkeiten eingeplant, ein kleinerer Bereich für Büroflächen. Der zusätzliche gewerbliche Anfahrtsverkehr wird die bisherige Nutzung der bestehenden Gebäude lt. Betriebsbeschreibung max. geringfügig überschreiten. Es kann daher ausgehend von den eingereichten Unterlagen unabhängig von immissionsrechtlichen Prüfungen davon ausgegangen werden, dass die Gewerbenutzung das Dorfgebiet nicht wesentlich stört.

Auch das Maß der baulichen Nutzung muss dem Einfügungsgebot entsprechen. Der Ort Oberwall ist durch seine landwirtschaftliche Vergangenheit und Gegenwart geprägt von einer Mischung aus Wohngebäuden und einigen größeren Gebäudekörpern.

Im aktuellen Fall sollen die bestehenden Baukörper auf den Hausnummern 18,18 a und 22 umgebaut und erweitert werden. Es werden Teilbereiche in das Gelände eingearbeitet bzw. das Gelände terrassiert. Zum Umfang wird auf die eingereichten Pläne und zusätzlichen 3D-Ansichten verwiesen. In der Gesamtbetrachtung fügen sich die Baukörper nach der Erweiterung hinsichtlich ihrer Baumasse und Gestaltung in das Ortsbild ein.

Die direkte Nachbarbeteiligung ist vollständig. Die Erschließung ist gesichert.

Eine immissionsrechtliche Prüfung sowie eine bauordnungsrechtliche Prüfung der Abstandsflächen oder Stellplätze erfolgt aus Gründen der sachlichen Zuständigkeit nicht durch die Gemeinde Berg.

Beschlussfassung zu c):

Modernisierung von Wohn- und Gewerbeflächen mit Umbau und Erweiterung (Hauptgebäude) auf dem Grundstück Fl-Nr. 755 und 755/1 der Gemarkung Haimburg in Oberwall

Der Gemeinderat erteilt dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 17 : 0

Beschlussfassung zu d):

Umbau und Erweiterung von Gewerberäumen mit Nutzungsänderung zu Büroflächen (Nebengebäude) auf dem Grundstück Fl-Nr. 755/3 der Gemarkung Haimburg in Oberwall

Der Gemeinderat erteilt dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 17 : 0

e) Erweiterung und energetische Sanierung des Feuerwehrhauses in Sindlbach auf dem Grundstück Fl-Nr. 533 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach

Westlich des bestehenden Gebäudes soll ein Anbau mit Grundmaßen von ca. 12 x 13,7 bzw. 7,4 Meter erfolgen. Die Dachform ist ein Satteldach, die Firsthöhen betragen zukünftig 6,4 bzw. 4,98 Meter.

Das Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarbeteiligung ist vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

Beschluss: 17 : 0

- Teilnahme einer Schulklasse an der Gemeinderatssitzung:

Bevor die Schüler/innen der Klasse 7a der Schwarzachtal-Mittelschule Berg die Sitzung wieder verlassen, stellen sie an den Gemeinderat u. a. noch Nachfragen zum Schwimmbad, zur Durchführung der Feuerbeschau sowie zur möglichen kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Berg.

Angesprochen wird auch die Thematik der Schülerlotsen. Von Schülern der Klasse 7a wird nachgefragt, warum sie als Schülerlotsen nur noch an der Fußgängerampel an der Schule tätig sein dürfen und nicht wie früher am Zebrastreifen in der Rosenbergstraße. Es wird vorgebracht, dass die Schüler/innen - welche die Ampel benutzen - sowieso schon durch das Rotlicht der Ampel geschützt sind, während den Kindern - die den Zebrastreifen benutzen - kein weiterer Schutz durch Schülerlotsen mehr gewährt wird.

Frau Weidinger teilt mit, dass die Änderung des Schülerlotsendienstes in Absprache zwischen Schule und Polizei erfolgt ist und zur Sicherheit der Schülerlotsen beitragen soll.

Nachdem vor geraumer Zeit im Bereich der Schwarzachtal-Schule Berg nun eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erlassen worden ist und sich der Zebrastreifen am

Beginn bzw. Ende dieser Geschwindigkeitsbegrenzung befindet, könnte ggf. auch an diesem Fußgängerüberweg wieder ein Schülerlotsendienst eingerichtet werden.

Von den Schülern wird außerdem der Vorschlag unterbreitet, eventuell zwei Gruppen für den Schülerlotsendienst einzuteilen, damit sowohl an der Fußgängerampel an der Schule als auch am Zebrastreifen in der Rosenbergstraße Schülerlotsen bei der Überquerung der Staatsstraße präsent sind.

Den Schüler/innen der Klasse 7a wurde zugesichert, diesbezüglich Kontakt mit Schule und Polizei aufzunehmen.

f) Neubau Ensemble Wohnen und Gewerbe (Haus A) auf dem Grundstück Fl-Nr. 956 der Gemarkung Berg in Berg

g) Neubau Ensemble Wohnen und Gewerbe (Haus B) auf dem Grundstück Fl-Nr. 956 der Gemarkung Berg in Berg

Das Vorhaben wurde bereits im Mai 2018 bei einem Ortstermin besichtigt und grundsätzlich befürwortet. Ein formeller Eingang eines Antrages erfolgte damals aber nicht.

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2018 wurde ein Antrag auf Vorbescheid nicht befürwortet, da bauplanungsrechtliche Einwände von Seiten der Gemeinde Berg vorlagen. Zudem war das Vorhaben bauordnungsrechtlich hinsichtlich der Abstandsflächen nicht konform.

Nachdem das Vorhaben dem Gemeinderat bekannt ist, wird hinsichtlich Art der baulichen Nutzung und in Teilen auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung auf die Erläuterungen vom 22.11.2018 verwiesen.

Zu den Änderungen kann Folgendes angemerkt werden:

- Der Gebäudekörper an der Neumarkter Straße wurde etwas eingerückt und befindet sich nun ca. 3,5 m von der Grundstücksgrenze entfernt (im Bereich des Vorsprungs 2,8 m). Eine weitere Verschiebung von Gebäudekörpern Richtung Westen wäre wohl bauordnungsrechtlich ohne grundlegende Umplanung des Vorhabens nicht mehr möglich.

- Im Haus A wurde vor allem die Ostansicht leicht verändert.

- Im Haus B wurde die Gliederung des Baukörpers dahingehend umgestaltet, dass nun die Westseite trotz bestehender Verbindung optisch eher als Bebauung mit zwei Baukörpern wahrgenommen werden soll.

- Die Längen und Höhen (bezogen auf NN-Höhen) sind im Wesentlichen vergleichbar zur Planung im Vorbescheidsverfahren.

Zur Erschließung ist anzumerken:

Bisher wurde den Bauantragsunterlagen kein Entwässerungsplan beigelegt bzw. in den Antragsunterlagen die entsprechenden Leitungsführungen dargestellt. Diese Unterlagen sowie Berechnungen hierzu sollen laut mündlicher Aussage der Antragsteller bzw. des Planers noch folgen. Nach Einschätzung des technischen Bauamtes ist auf Grund der Nachverdichtung vor allem die Menge des Niederschlagswassers kritisch hinsichtlich Ableitung in den anliegenden Mischkanal.

Der Stellplatznachweis sieht 50 Stellplätze vor (erforderlicher Bedarf lt. Antragsunterlagen: 28 Stellplätze für 28 Wohnungen, 17 Stellplätze für die Gewerbeflächen).

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der rechtlichen Würdigung der Verwaltung schließt sich eine kurze Aussprache an. Hierbei wird vor allem nochmals die Ableitung des Niederschlagswassers in den Mischkanal angesprochen, welche von den Antragstellern bisher weder durch einen Entwässerungsplan noch durch entsprechende Leitungsführungen in den Bauantragsunterlagen nachgewiesen worden ist.

Architekt Andreas Schmidt vom Büro Berschneider+Berschneider, welcher als Zuhörer anwesend ist, teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Vorlage der erforderlichen Entwässerungsplanung bei der Einreichung der Bauantragsunterlagen nicht vergessen worden ist, sondern die heutige Entscheidung des Gemeinderates über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den beiden Bauanträgen abgewartet werden sollte, um danach einen entsprechenden Fachplaner einzuschalten.

Nachdem der Gemeinde Berg der Nachweis der gesicherten Erschließung nicht vorliegt stellt 2. Bürgermeisterin Hierl zwei Alternativen zur weiteren Behandlung der eingereichten Bauanträge vor:

- Die beiden Bauanträge werden zurückgestellt und von den Antragstellern ist der Nachweis der gesicherten Erschließung innerhalb der Frist der Einvernehmensfiktion vorzulegen. Nach Vorlage der noch fehlenden Entwässerungsplanung würde die Angelegenheit dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Über die beiden Bauanträge wird heute über das gemeindliche Einvernehmen entschieden - unter dem Vorbehalt des Nachweises der gesicherten Erschließung innerhalb der Frist der Einvernehmensfiktion.

Der Gemeinderat ist übereinstimmend der Auffassung, dass in der heutigen Sitzung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eine Entscheidung getroffen werden sollte und keine Zurückstellung gewünscht wird.

Beschlussfassung zu f):

Ensemble Wohnen und Gewerbe (Haus A) auf dem Grundstück Fl-Nr. 956 der Gemarkung Berg in Berg

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung (die Entwässerung betreffend) innerhalb der Frist der Einvernehmensfiktion.

Beschluss: 17 : 0

Beschlussfassung zu g):

Neubau Ensemble Wohnen und Gewerbe (Haus B) auf dem Grundstück Fl-Nr. 956 der Gemarkung Berg in Berg

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung (die Entwässerung betreffend) innerhalb der Frist der Einvernehmensfiktion.

Beschluss: 17 : 0

h) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
94-2018		Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 576/7 der Gemarkung Loderbach in Beckenhof	ja
97-2018		Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 1114 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
01-2019		Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 288 der Gemarkung Oberölsbach in Irleshof	ja
06-2019		Dachgeschossausbau mit Dachgauben, Balkonerweiterung und Anbau einer Außentreppe bei einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl-Nr. 917/2 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
07-2019		Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 1255, Gemarkung Loderbach in Kadenzhofen	ja

Punkt 7: Kernwegenetz Kommunale Allianz Schwarzachtalplus - Bau und Förderung des Kernweges Nr. 205 „Kettenbach-Hausheim“

a) Vorstellung der Entwurfsplanung der Petter Ingenieure, Neumarkt

Anhand von Plänen erläutert Ingenieur Birgmeier den Gemeinderatsmitgliedern die Entwurfsplanung zum Bau des Kernweges Nr. 205 „Kettenbach-Hausheim“. Der Ausbau dieses Verbindungsweges erfolgt auf einer Länge von 1.340 m; die Ausbaubreite beträgt 3,50 m zuzüglich einem beidseitigem Bankett von jeweils 0,75 m.

U. a. wird dieser Kernweg vom Kettenbach gequert. An dieser Stelle wird der Kettenbach unter der Straße in Form eines Wellstahldurchlasses hindurchgeführt. Der Durchlass scheint augenscheinlich eine geringe Deckung zur Asphaltoberfläche zu haben. Außerdem ist im Auslauf der Durchlass bereits unterspült. Daher ist eine Erneuerung dieses Durchlasses sinnvoll und in der vorliegenden Entwurfsplanung enthalten.

Der Oberbau umfasst 65 cm (4,0 cm Asphaltdeckschicht, 10,0 cm Asphalttragschicht, 51,0 cm Frostschuttschicht - gebrochenes Korn 0/56) - Belastungsklasse Bk 0,3, RStO 12 Tafel 1, Zeile 1.

Was die Kosten betrifft, gibt Herr Birgmeier für den Ausbau des Kernweges Nr. 205 „Kettenbach-Hausheim“ gemäß Kostenberechnung eine Brutto-Gesamtsumme von 641.588,50 Euro bekannt. Für die Erneuerung des Wellstahldurchlasses ergeben sich gemäß Kostenberechnung Kosten in Höhe von brutto 48.611,50 Euro. Demnach betragen die Brutto-Baukosten insgesamt 690.200,00 Euro.

Zur Förderung dieses Wegebauprojektes wird dem Gemeinderat noch bekannt gegeben, dass Wegebaumaßnahmen mit einer Ausbaubreite von maximal 3,50 m vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in diesem Jahr mit 75 Prozent (einschließlich ILE-Bonus) gefördert werden. Grundlage der Förderung sind die zuwendungsfähigen Kosten.

b) Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Ausschreibung (Beschlussfassung)

Nach der Vorstellung der Entwurfsplanung billigt der Gemeinderat die vorliegende Entwurfsplanung der Petter Ingenieure, Neumarkt, in der Fassung vom 30.11.2018, und beschließt die Durchführung der Ausschreibung.

Beschluss: 17 : 0

- Gemeindeverbindungsstraßen Berg - Unterwall, Unterwall - Oberwall und Kadenzhofen - Pilsach:
In diesem Zusammenhang informiert Ingenieur Birgmeier den Gemeinderat von weiteren Straßenbaumaßnahmen. Es handelt sich hier um die Gemeindeverbindungsstraßen Berg - Unterwall, Unterwall - Oberwall und Kadenzhofen - Pilsach, für welche der Gemeinderat bereits eine Sanierung dieser Straßen mit einer Tragschichtverstärkung beschlossen hat.

Aufgrund der Ergebnisse einer Baugrunduntersuchung wäre ein grundhafter Ausbau (Vollausbau) dieser Gemeindeverbindungsstraßen - mit einer Höhenlage, die dem Bestand entspricht - erforderlich. Die Gesamtkosten für einen Vollausbau, einschließlich 15 Prozent Baunebenkosten und 19 Prozent Umsatzsteuer werden

- bei der GVS Berg-Unterwall (9.000 qm) auf 1.720.000 Euro,
- bei der GVS Unterwall-Oberwall (2.300 qm) auf 440.000 Euro und
- bei der GVS Kadenzhofen-Pilsach (5.900 qm) auf 1.130.000 Euro geschätzt.

Ingenieur Birgmeier teilt hierzu mit, dass diese Kosten für einen Vollausbau weit über dem Doppelten der Kosten für eine Tragschichtverstärkung liegen.

Daher wird dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Mit dem Zuwendungsgeber wäre zu klären, ob die Maßnahmen trotz Abweichen von der Ausbauvariante (Tragschichtverstärkung statt Vollausbau) gefördert würden. Sollte eine Förderung nicht möglich sein, könnte die Gemeinde trotzdem eine Tragschichtverstärkung durchführen - jedoch mit einem Verzicht auf eine staatliche Förderung.

Sobald die Zuwendungsfrage geklärt ist, wird die Angelegenheit nochmals dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 8: Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm; Interessensbekundung der Gemeinde Berg und Einleitung des Markterkundungsverfahrens für die Gemeinde Berg

Die 2. Bürgermeisterin informiert die Gemeinderatsmitglieder über das neue Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm, welches am 01.12.2018 gestartet ist. Nachdem auch das Gemeindegebiet Berg sog. weiße Flecken der Mobilfunk-Abdeckung bzw. Erreichbarkeit aufweist, wurde das Bayerische Mobilfunkzentrum, Regierung der Oberpfalz, Regensburg, bereits um Überprüfung der Versorgungssituation im Gemeindebereich Berg gebeten.

Mit Schreiben vom 14.01.2019 hat die Regierung der Oberpfalz der Gemeinde Berg mitgeteilt, dass die Karte der Sprachmobilfunkversorgung (2G) des Bayerischen Wirtschaftsministeriums im Gemeindegebiet Berg unversorgte Flächen aufweist, so dass eine Förderung möglich ist. Daher wurde bereits von Seiten des Bayerischen Mobilfunkzentrums das Markterkundungsverfahren gemäß der Förderrichtlinie eingeleitet und die Mobilfunkbetreiber nach eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen gefragt. Die Rückmeldung der Netzbetreiber erfolgt voraussichtlich bis Mitte April 2019; das Ergebnis wird der Gemeinde mitgeteilt werden. Eine Förderung wäre möglich, soweit keine verbindlichen Ausbaupläne im Rahmen des Markterkundungsverfahrens gemeldet werden. Anschließend würde das Bayerische Mobilfunkzentrum bei den Mobilfunkbetreibern erfragen, ob Interesse an einer

Anmietung eines geförderten Standortes besteht, damit die Kommune Klarheit erhält, ob ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann.

Die Angaben dienen zur Information.

Punkt 9: Feldgeschworene in der Gemeinde Berg:

a) Josef Roth - Niederlegung des Amtes als Feldgeschworener für die Gemarkung Loderbach

2. Bürgermeisterin Susanne Hierl informiert den Gemeinderat davon, dass Herr Josef Roth mit Schreiben vom 30.11.2018 sein Amt als Feldgeschworener aus Altersgründen nicht mehr ausüben kann und deshalb dieses Ehrenamt zum 01.01.2019 niederlegen möchte.

Hierzu ist festzustellen:

Die Tätigkeit als Feldgeschworener stellt ein gemeindliches Ehrenamt dar. Für die Niederlegung eines Ehrenamtes muss gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO ein wichtiger persönlicher Grund vorliegen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der zum Ehrenamt Verpflichtete seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann (vgl. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO).

Der Gemeinderat nimmt die Niederlegung des Herrn Josef Roth zur Kenntnis und erkennt den dargelegten Grund für die Niederlegung dieses kommunalen Ehrenamtes als Feldgeschworener an.

Dem Antrag des Herrn Josef Roth auf Niederlegung des Amtes als Feldgeschworener der Gemarkung Loderbach wird zugestimmt.

Beschluss: 17 : 0

b) Josef Dotzer - weiterer Feldgeschworener für die Gemarkung Loderbach

Weiter gibt die 2. Bürgermeisterin bekannt, dass am 17.01.2019 die Wahl eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Loderbach stattgefunden hat.

Herr Josef Dotzer, Kadenzhofen, Zum Ottenberg 29, 92348 Berg wurde von den Feldgeschworenen als weiterer Feldgeschworener für die Gemarkung Loderbach gewählt.

Somit sind derzeit in der Gemeinde Berg 14 Feldgeschworene tätig. Die Zahl der Feldgeschworenen in der Gemeinde Berg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2004 auf 15 begrenzt.

Punkt 10: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Antrag auf Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses in Sindlbach

Die 2. Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat davon, dass ein Bürger aus Sindlbach Interesse bekundet hat, die neue Dachfläche des Feuerwehrhauses in Sindlbach nach dem Anbau 2019 für die Montage einer Photovoltaikanlage mieten zu wollen.

Nachdem in diesem Jahr erst der Anbau erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung zu diesem Antrag zu treffen.

b) Lebenshilfe Neumarkt e.V. - Mitgliedschaft der Gemeinde Berg

Der Gemeinde Berg liegt ein Mitgliedsantrag des Vereins Lebenshilfe Neumarkt e.V. vor. 2. Bürgermeisterin Hierl schlägt einen Jahresbeitrag in Höhe von 100 Euro vor.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Beitritt zum Verein Lebenshilfe Neumarkt e. V. und einem Jahresbeitrag in Höhe von 100 Euro einverstanden.

Beschluss: 17 : 0

c) SC Oberölsbach e. V. - Anmeldung von Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019

Die 2. Bürgermeisterin gibt dem Gemeinderat das Schreiben des SC Oberölsbach vom 17.12.2018 bekannt, mit welchem der Gemeinde Berg die geplanten Investitionen für das Jahr 2019 gemeldet werden. Wie dieser Mitteilung zu entnehmen ist, sie im kommenden Jahr die Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen und die Renovierung/Sanierung der bestehenden Umkleiden im Altbau vorgesehen. Die Kosten werden auf ca. 57.000 Euro - ohne Eigenleistungen des Vereins - geschätzt.

Der Förderanteil der Gemeinde Berg für die geplanten Maßnahmen des SC Oberölsbach (15 Prozent der förderfähigen, nachgewiesenen und anerkannten Kosten) ist in den Haushalt 2019 einzuplanen.

d) Öffentlicher Personennahverkehr im Raum Berg

In der Sitzung am 22.11.2018 wurde vom 3. Bürgermeister Bergler vorgebracht, dass er von Bürgern bezüglich der Fahrzeiten der beiden Rufbusse angesprochen worden ist. Es soll sich vor allem um die Zeiträume zwischen 13.30 und 15.00 Uhr sowie auch am späten Vormittag handeln, wo derzeit für die Bevölkerung weder eine Bedienung durch den Linienverkehr noch durch die Rufbusse angeboten wird.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Neumarkt - Sachgebiet ÖPNV - wurde der Gemeinde Berg mitgeteilt, dass der gesamte ÖPNV im Raum Berg (Linienbündel 2) zu dem auch die beiden Rufbuslinien 511 und 558 gehören, vor kurzem komplett überplant und neu (europaweit) ausgeschrieben worden ist. Da der Betriebsstart hierfür am 01.09.2019 sein wird, sind Änderungen im Moment leider etwas ungünstig. Es wird aber darauf hingewiesen, dass einige von den Bürgern gewünschte Fahrten bereits existieren. Außerdem wird noch auf einige weitere Änderungen aufmerksam gemacht: Z. B. wurde das Angebot am frühen Morgen für Pendler und Auszubildende weiter verbessert, so dass diese nun rechtzeitig ihre Arbeitsstellen und Berufsschule erreichen können. Auch am Samstag wurde das Beförderungsangebot weiter ausgebaut. Zudem werden auf allen Rufbusfahrten künftig barrierefreie Kleinbusse im Einsatz sein. Auch auf der Hauptlinie 512 (Altdorf-Berg-Neumarkt) werden barrierefreie Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden.

e) Neuanschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für die FFW Stöckelsberg; Information über die Vergabe

In der Sitzung am 14.12.2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die Aufträge für die drei Lose zur Beschaffung eines TSF für die FFW Stöckelsberg nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote vergeben zu können. Außerdem wurde festgelegt, dass der Gemeinderat in der Januar-Sitzung von der Vergabe zu informieren ist.

Die Vergaben an die wirtschaftlichsten Bieter sind erfolgt. Das Los 1 (Fahrgestell für TSF) wurde an die Firma Daimler AG, Nürnberg, zum Angebotspreis von 41.055,00 Euro vergeben. Los 2 (Aufbau für TSF) ging an die Firma Furtner & Ammer KG, Landau a.d.Isar, zum Angebotspreis von 52.684,87

Euro. Das Los 3 (Beladung für TSF) wurde an die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, zum Angebotspreis von 17.949,82 Euro vergeben.

Die Gesamtinvestition für die Neubeschaffung dieses Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF für die Freiwillige Feuerwehr Stöckelsberg beträgt somit 111.689,69 Euro (abzüglich der staatlichen Förderung). Die Lieferung des neuen Fahrzeugs ist für Ende August 2019 vorgesehen.

Die Angaben dienen zur Information.

f) Baumaßnahme „Bau einer Bushaltestelle mit Wendepplatz und eines P+R-Parkplatzes in der Schulstraße in Berg“

Ingenieur Birgmeier informiert die Gemeinderatsmitglieder von einer E-Mail-Nachricht der Regierung der Oberpfalz vom 23.01.2018, in welcher der Gemeinde Berg mitgeteilt wird, dass das Sachgebiet Tiefbau bei der bauaufsichtlichen Prüfung des o. g. Vorhabens Bedenken dahingehend geäußert hat, dass der Wendebereich für die Busse in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs und auf der direkten Verbindung vom Haupteingang zu den Parkplätzen verläuft. Weiter ist in diesem Schreiben aufgeführt, dass diese Lösung bezüglich der Sicherheit als äußerst problematisch erachtet wird. Damit dieses Vorhaben gefördert werden kann, wurde von der Regierung der Oberpfalz daher um eine Bestätigung gebeten, dass der Sicherheitsaspekt mit den zuständigen Stellen abgeklärt worden ist.

Herr Birgmeier führt weiter aus, dass der 1. Bürgermeister der Regierung der Oberpfalz bereits ein Antwortschreiben zukommen ließ, in welchem mitgeteilt wurde, dass zur Vorbereitung der ÖPNV-Anbindung der Schule mitsamt Buswartebereich eine Machbarkeitsstudie mit drei Varianten hinsichtlich einer sicheren Lösung in Auftrag gegeben worden ist. Ferner wurden diese Varianten wiederholt im Gemeinderat, mit der Lehrerschaft der Schwarzachtal-Schule Berg, dem Elternbeirat, interessierten Eltern, der Polizeiinspektion Neumarkt und dem Landratsamt Neumarkt diskutiert und abgeklärt. Des Weiteren führt Bürgermeister Himmler in diesem Schreiben auf, dass sich der Hauptzugang zur Schule an der Rosenbergstraße befindet, und dass an der Schulstraße und somit am neuen ÖPNV-Wendepplatz der Zugang zum Sportzentrum sowie ein weiterer Zugang zur Schule vorhanden ist. Hingewiesen wurde auch, dass dieser Platz ausdrücklich so konzipiert wurde, dass für die zu Fuß kommenden Schüler sowie von den Eltern mit dem Auto zu den Parkplätzen gebrachten Schülern sichere Wege zum Sportzentrum und zur Schule führen, so dass eine Querung des Buswendebereiches nicht erforderlich ist. Die verschiedenen Verkehre werden hiermit entzerrt. Zum Schluss dieses Bestätigungsschreibens führt der 1. Bürgermeister noch an, dass all diese Aspekte vor der Entscheidung des Gemeinderates am 12.04.2018 ausgiebig besprochen und abgewogen worden sind.

Abschließend merkt Ingenieur Birgmeier hierzu noch an, dass dieses Bestätigungsschreiben des 1. Bürgermeisters von der Regierung der Oberpfalz akzeptiert worden ist.

g) Sport- und Kulturzentrum Berg - Errichtung einer Sauna

Ingenieur Birgmeier informiert die Gemeinderatsmitglieder über eine falls vom Gemeinderat gewünschte Nachrüstung einer Saunalandschaft im Freien - im Bereich der geplanten Liegewiese - und erläutert anhand eines Plan-Vorentwurfes die mögliche Schaffung eines sog. Saunagartens. U. a. wären zwei Saunen (Dampfsauna, Finnische Sauna) für jeweils maximal 10 bis 12 Personen, Duschen, etc. vorgesehen. Die Gesamtkosten hierfür würden sich einschließlich der Kosten für die erforderliche Außengestaltung mit Sichtschutz auf rund 350.000 Euro belaufen. Diese Planung beinhaltet keinen eigenen Sauna-Zugang; das heißt, der Saunabereich wäre nur über das Hallenbad zugänglich.

Weiter führt er aus, dass die Umsetzung technisch möglich wäre und auch möglichst schnell realisiert werden könnte, da sich die am Sportzentrum bereits tätigen Firmen bereit erklärt haben, die ggf. anfallenden Arbeiten zu den im Hauptauftrag angebotenen Preisen durchzuführen.

Von Seiten des Gemeinderates wäre nun eine Entscheidung zu treffen, ob dieser Vorschlag zur Errichtung eines Saunabereiches im Außengelände weiter verfolgt werden soll und wenn ja, in welchem Umfang.

Den Ausführungen von Ingenieur Birgmeier schließt sich eine Aussprache an, in welcher Argumente Für und Wider der Verwirklichung dieses vorgeschlagenen Projektes - wie u. a. nachstehend aufgeführt - vorgebracht werden:

- Eintritt in den Saunabereich klären (separater Eintritt, Höhe des Eintritts). Sofern das Saunaprojekt umgesetzt werden soll, muss es sich auch "rechnen". Es dürfen hierdurch keine weiteren Kosten auf die Kommune zukommen.
- Saunabereich wird nicht für erforderlich gesehen, zumal es sich beim sanierten Hallenbad um ein Schulschwimmbad handelt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um weitere freiwillige Leistungen der Kommune handelt und man die Pflichtaufgaben einer Kommune nicht außer Acht lassen darf (z. B. Erneuerung der Wasserleitungen, usw.). Das Projekt werde zwar grundsätzlich nicht abgelehnt, jedoch solle vor einer weiteren Entscheidung eine Bedarfsanalyse gemacht werden (Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen; Nutzung des Saunabereichs, Eintrittskosten, etc.).
- Die Baukosten für den Saunabereich werden als zu hoch gesehen und im Hinblick auf den ständigen Unterhalt dieser Anlagen wird von einer Weiterverfolgung dieses Projektes abgeraten. Vorgeschlagen wird, das Hallenbad ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Saunabereich zu ergänzen.
- Die Schaffung eines Saunabereiches würde für viele Hallenbadbesucher eine Bereicherung bedeuten. Im Hinblick auf die Umsetzung dieses Projektes wird darauf hingewiesen, dass jetzt im Zuge der Außengestaltungsmaßnahmen die Chance besteht, den Saunabereich gleich mit zu gestalten. Hierzu wird der Vorschlag unterbreitet, dass - sofern zum jetzigen Zeitpunkt keine Realisierung erfolgt - eventuell die Erweiterung um einen Saunabereich zumindest mit vorbereitet werden sollte.

Abschließend stellt die 2. Bürgermeisterin die grundsätzliche Weiterverfolgung dieses Saunaprojektes zur Abstimmung:

Beschluss: 9 : 8

Entsprechend dieser Entscheidung soll dieses Projekt generell weiter verfolgt werden.

Ingenieur Birgmeier merkt hierzu an, dass demzufolge auf die Gemeinde Berg auch Honorarkosten zukommen werden, da hierfür weitere Planungsschritte erforderlich werden.

Gemeinderat Mederer erklärt, dass zuerst einmal Daten, etc. von Einrichtungen - welche auch einen Saunabetrieb vorhalten - eingeholt werden sollten, um Vergleichswerte für weitere Entscheidungen zu erhalten.

h) Leichenhaus Berg

Gemeinderat Braun fragt nach, ob die Maßnahme "Leichenhaus-Aussegnungshalle" im Friedhof Berg nun in diesem Jahr in Angriff genommen werde, zumal dieses Projekt von Jahr zu Jahr verschoben wird.

Ingenieur Birgmeier erklärt, dass dieses Projekt für das Jahr 2020 vorgesehen ist, da in diesem Jahr verschiedene Maßnahmen - welche allesamt vom Gemeinderat schon beschlossen worden sind - zur Umsetzung anstehen.

Hierzu führt er beispielhaft die Außenanlagen am Sportzentrum in Berg, die Fertigstellung des Kindergartens in der Neumarkter Straße in Berg, den Kernweg Hausheim-Kettenbach sowie das Baugebiet in Richtheim an.

Da die Maßnahme in diesem Jahr durchgeführt werden sollte, bittet Gemeinderat Braun in der nächsten Sitzung um Auskunft, wann das Projekt angegangen bzw. die Planung fortgeführt wird.

i) Kriegerdenkmal Berg

In diesem Zusammenhang teilt 3. Bürgermeister Bergler mit, dass es bereits Gespräche zwischen dem Verein "SKK/RK Berg" und der Gemeinde Berg hinsichtlich der Versetzung des Berger Kriegerdenkmals gibt. Ggf. könnte das Kriegerdenkmal im Zuge der Baumaßnahmen am Friedhof Berg versetzt werden.

j) Weiter gibt 3. Bürgermeister Bergler bekannt, dass an der Schwarzachbrücke an der Waller Straße Richtung Unterwall sehr viel Sand vorhanden ist. Nach Angaben eines Berger Bürgers wäre hierfür gemäß Aussage des Wasserwirtschaftsamtes die Gemeinde Berg zuständig. Ingenieur Birgmeier teilt dem Gemeinderat mit, dass er sich diesbezüglich mit dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung setzen wird, da hierzu auf jeden Fall das Einverständnis des Wasserwirtschaftsamtes vorliegen muss. Möglicherweise kann dieses Problem wie in der Richtheimer Hauptstraße gemeinsam (Wasserwirtschaftsamt und Gemeinde) gelöst werden. Außerdem ist auch die Kostentragung zu klären.

k) Gemeinderat Mederer weist darauf hin, dass der Sockel der Friedhofsmauer in Stöckelsberg (Bereich: Lindenweg) abgefroren ist.

l) Außerdem teilt Gemeinderat Mederer mit, dass der bei der Straßenbeleuchtung in Stöckelsberg (Hagenhausener Straße in Richtung Anwesen Schinhammer) vor kurzem eingesetzte neue Beleuchtungskörper schon wieder defekt ist.

m) Gemeinderat Geier erkundigt sich nach den neuen Hallenbad-Belegungsplänen und fragt nach, ob auch die örtlichen Sportvereine bei der Belegung mit berücksichtigt werden. Es sollte daher bei den örtlichen Sportvereinen angefragt werden, ob Interesse an einer Hallenbadbelegung besteht.

n) 3. Bürgermeister Bergler berichtet von einem Vorfall - den Winterdienst betreffend - an einem Wochenende im Monat Januar. Hierzu führt er aus, dass die Gemeindeverbindungsstraße Sindlbach-Bischberg aufgrund der Witterungsverhältnisse (Schneeglätte) in den Abendstunden nicht mehr befahrbar war, da zu dieser Zeit kein Winterdienst im Einsatz war. Zudem war am gleichen Abend auch für ein Feuerwehrfahrzeug - welches zu einem Einsatz gerufen worden ist - die Bergstrecke Richtung Bischberg nicht befahrbar.

Es muss sich daher überlegt und eine Lösung gefunden werden, wie künftig solche Situationen entschärft werden können und was bei solchen Notfallsituationen möglich ist, damit trotzdem ein Räum- und Streudienst vor Ort ist.

Ergänzend merkt Gemeinderat Geier hierzu noch an, dass während der Woche - aufgrund des Steinbruchverkehrs - ohnehin besser geräumt und gestreut wird als an den Wochenenden.

Ingenieur Birgmeier erläutert den Gemeinderatsmitgliedern das Vorgehen des gemeindlichen Winterdienstes anhand der angesprochenen Gemeindeverbindungsstraße Sindlbach-Bischberg. Er stellt fest, dass es sich bei dieser Straße um einen Bereich der 1. Priorität handelt.

Weiter führt er aus, dass die einzelnen Touren ein sehr enges Zeitfenster aufzeigen mit etwa 2 bis 3 Stunden. An manchen Wintertagen sind von den Mitarbeitern an einem Tag bis zu vier Touren zu fahren. Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass Steilstrecken, Gemeindeverbindungsstraßen, usw. sehr früh durch den gemeindlichen Winterdienst geräumt und gestreut werden. Außerdem teilt er noch mit, dass die Bauhofmitarbeiter auch bisher schon den Winterdienst aufgenommen haben, sofern sie bei gefährlichen Situationen zu Hilfe gerufen worden sind.

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird vorgetragen, dass es für solche besonderen Situationen keine Lösung geben wird, zumal der Winterdienst bei Bedarf ohnehin Tag und Nacht im Einsatz ist.

gez.
Hierl
2. Bürgermeisterin

gez.
G ö t z
Schriftführerin